

<b>Stadtbauamt</b>		<b>Vorlagen-Nr. 40/117/2021/1</b>	
Sitzung am	Gremium	Status	Zuständigkeit
21.09.2021	Ortschaftsrat Tannhausen	Ö	Entscheidung
22.09.2021	Ausschuss für Umwelt und Technik	Ö	Entscheidung
<b>TOP: Nachgenehmigung eines landwirtschaftlichen Geräteschuppens Tannhausen, Eisenfurter Straße 63, Flst. Nr. 87</b>			
<p><b>Ausgangssituation:</b> Die Bauherrschaft beantragt im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren die Nachgenehmigung eines landwirtschaftlichen Geräteschuppens auf dem Grundstück Flst. Nr. 87, Eisenfurter Straße 63 in Tannhausen.</p> <p>Der Antragssteller betreibt auf dem ehemaligen landwirtschaftlichen Anwesen eine Landmetzgerei mit einer kleinen Schafzucht. Durch die Baugenehmigung vom 22.10.2018 ist die Umnutzung des genehmigten Einstellraums in eine Landmetzgerei genehmigt worden.</p> <p>Der beantragte Geräteschuppen hat eine Grundfläche von 5,60 m x 9,60 m und ist in Holzkonstruktion erstellt. Das 6° geneigte Pultdach hat eine Firsthöhe von 3,60 m und erhält eine Dacheindeckung aus rotbraunen Trapezblechprofilen. Der geplante Schuppen ist als Lager für landwirtschaftlichen Geräte welche für die Schafzucht benötigt werden vorgesehen.</p> <p><b>Planungsrechtliche Beurteilung</b>            Bebauungsplan: Außenbereich            Rechtsgrundlage: § 35 Abs. 2 BauGB            Gemarkung: Tannhausen            Eingangsdatum: 06.09.2021</p> <p>Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich. Nach § 35 BauGB ist dort die Neuerrichtung eines derartigen Lagergebäudes unter folgenden Voraussetzungen zulässig:</p> <p><u>Privilegiertes Vorhaben nach § 35 (1) BauGB</u>            Da das Vorhaben nicht privilegiert ist, kann es nach § 35 (1) BauGB nicht zugelassen werden.</p> <p><b>Lagernutzung zur Landmetzgerei</b>  <u>Sonstige Vorhaben nach § 35 (2) BauGB</u>            Sonstige Vorhaben können im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Über diese gesetzliche Grundlage können Nutzungsänderungen im Außenbereich zugelassen werden, wenn eine genehmigte Nutzungsänderung zur vormaligen privilegierten Nutzung vorliegt.</p> <p>Die Nutzungsänderung Landwirtschaft in Landmetzgerei wurde bereits legalisiert. Das geplante Vorhaben ist dem genehmigten Metzgereibetrieb zugeordnet. Der Geräteschuppen ordnet sich in der Kubatur den vorhandenen Gebäuden unter.</p> <p>Die Erschließung ist beim geplanten Vorhaben gesichert.</p> <p>Die Verwaltung empfiehlt, das Einvernehmen zu erteilen.</p>			
<p><b>Beschlussantrag:</b>            Der Ortschaftsrat Tannhausen erteilt das Einvernehmen zum geplanten Bauvorhaben.</p>			

**Anlagen:**

Übersichtsplan, Lageplan, Bauantrag, Baubeschreibung, Schnitt, Ansichten

**Beschlussauszüge für**

Bürgermeister

Hauptamt

Kämmerei

Bauamt

Ortschaft

Aulendorf, den 13.09.2021